

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Dr. Kersten Wolfers
Kreisgesundheitsamt
St.-Wolfgang-Str. 13 - 72764 Reutlingen

E-Mail: pandemie@kreis-reutlingen.de

Unser Aktenzeichen
43/2

Datum
08.01.2020

COVID-19-Pandemie - Zusammenarbeit Kindertagespflege und Gesundheitsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Monaten treten zunehmend COVID-19-Fälle in Einrichtungen für Kinder auf und somit auch im Bereich der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege.

Die erforderlichen Maßnahmen sind komplex und erfordern eine gute Zusammenarbeit von Kindertagespflege, sorgeberechtigten Personen und Gesundheitsamt.

Wichtig ist uns, für Sie erreichbar zu sein:

Zuständiges Team (werktags zwischen 08.00 und 16.00 Uhr): 0173 6822399

Weitere Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail an das Sachgebiet Pandemie (pandemie@kreis-reutlingen.de) oder Anruf beim Bürgertelefon, Tel.: 07121/480 -4399)

Zum besseren Verständnis stellen wir Ihnen hier kurz die wesentlichen Abläufe und Verantwortlichkeiten dar (Gesetzliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG)):

1. Meldung eines positiven SARS-CoV-2-Laborbefundes bzw. Meldung einer COVID-19 Erkrankung oder eines meldepflichtigen Verdachts auf COVID-19
z.B. durch den behandelnden Arzt (§§ 6 - 9 IfSG)
 - Bei Meldung nimmt das Gesundheitsamt sofern möglich zunächst telefonisch Kontakt zur betroffenen Person bzw. deren Sorgeberechtigten auf. Die Betroffenen müssen sich nach CoronaVO Absonderung unverzüglich nach Kenntniserlangung des Testergebnisses häuslich absondern. Sie erhalten eine E-Mail vom Gesundheitsamt sowie - im Falle einer positiven PCR-Testung - von der zuständigen Ortspolizeibehörde eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Absonderung.
 - Kontaktpersonenermittlung:
Gemeinsam mit den positiv Getesteten wird deren infektiöse Periode ermittelt. Sie werden vom Gesundheitsamt zu ihren Kontakten während dieser Zeit

Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz



befragt. Bei Bezug der positiv getesteten Person zu einer Kindertagespflegestelle wird diese in die Abklärung miteinbezogen. Gemeinsam wird die Art des Kontakts analysiert (Kategorien I und II). Bei der Bereitstellung der Personendaten sind wir auf die Unterstützung durch Betroffene und auch Kindertagespflegestelle angewiesen.

- Häusliche Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I:
Diese werden durch das Gesundheitsamt telefonisch informiert, erhalten eine E-Mail und müssen sich nach CoronaVO Absonderung häuslich absondern. Von der zuständigen Ortspolizeibehörde erhalten auch sie ggf. eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Absonderung.
- Testung von Kontaktpersonen
Auf Grundlage der Kontaktpersonenlisten werden - entsprechend der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg - Indikationen für SARS-CoV-2-Abstriche gestellt.
Die Quarantäne wird durch ein negatives Abstrichergebnis nicht verkürzt.

Bei mindestens 2 Fällen in einer Gruppe bzw. in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang in einer Gemeinschaftseinrichtung kann nach Entscheidung des Gesundheitsamtes eine breite Testung erfolgen.

2. Organisation und Durchführung der Abstriche

Die Organisation und Durchführung der Abstriche im Landkreis Reutlingen erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung.

In Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. auch Kindertagespflege) können in Einzelfällen Abstrichaktionen sinnvoll sein.

3. Eingang und Mitteilung der Befunde

Alle Befunde gehen bei der Kassenärztlichen Vereinigung ein.

Dem Gesundheitsamt werden die positiven Befunde durch das Labor mitgeteilt, es informiert die Betroffenen über das Ergebnis (siehe Punkt 1).

Negative Befunde werden Betroffenen bzw. deren Sorgeberechtigten durch die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt.

Für die Kontaktpersonenermittlung benötigen wir Vor- und Nachnamen, Geschlecht, Geburtsdaten und vollständige Adressen der Betroffenen sowie aktuelle Telefon- und Handynummern sowie E-Mail-Adressen der Betroffenen bzw. deren Eltern.

Wir bitten daher, Gruppenlisten sowie Personallisten regelmäßig zu aktualisieren und im Bedarfsfall rasch an das Kreisgesundheitsamt weiterzuleiten.

Die aktuelle Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, Infektionsketten frühzeitig zu unterbinden.

Dies kann nur in guter Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen.

Freundliche Grüße

gez. Dr. Kersten Wolfers

Sachgebiet Pandemie
Kreisgesundheitsamt Reutlingen